



# Veranstaltungen planen im Verein

Checkliste für die Planung und Durchführung

**Impressum** © 2023

**Herausgeber:**

MIGRApolis *House of Resources* Bonn  
c/o Bonner Institut für Migrationsforschung  
und Interkulturelles Lernen (BIM) e.V.  
Brüdergasse 16-18, 53111 Bonn



Tel: 0228 - 929 77 603  
Mobil: 01520 - 864 38 04  
hor-bonn@bimev.de  
www.hor-bonn.de

**Projektleitung:**

Dr. Philip Gondecki-Safari

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**Layout:**

René-Marius Westfeling

**Bildnachweis:**

Lizenziert nach CC0-Pexels-Lizenz, BAMF, jeweilige Autoren gekennzeichnet

**Inhalt**

Die einzelnen Beiträge geben die Ansichten der jeweiligen Autor\*innen und Verfasser\*innen und nicht notwendigerweise die Meinungen des BIM e.V. oder der Förderer wieder.

Die vorliegenden Hinweise beruhen auf unseren zeitnahen Recherchen und allgemeinen Erfahrungswerten und erheben keinerlei Anspruch auf rechtliche Verbindlichkeit. Bitte holen Sie vor empfindlichen Transaktionen und Unternehmungen aktuellen Rat entsprechender Expert\*innen ein.

**E-Publikation**

Digitale Fassung der Broschüre zum kostenlosen Download auf: [www.hor-bonn.de](http://www.hor-bonn.de)

**Förderung**

Nicht-kommerzielle Publikation, gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)



## Vorwort

### Was dieser Leitfaden leisten soll

Dieser Leitfaden soll eine erste Übersicht zum Thema Veranstaltungsplanung und -management geben.

Von der ersten Idee bis zur Durchführung müssen viele Kleinigkeiten bedacht, Genehmigungen eingeholt und Vereinbarungen getroffen werden.

Die goldene Regel lautet insgesamt:

***„Rechtzeitig planen, gut dokumentieren  
und frühzeitig erkennen ob etwas angepasst werden muss!“***

Am besten tragt ihr wichtige Zeitmarken für Anmeldungen, Werbung und eventuelle Absagen in einen Kalender oder Zeitstrahl ein.

Haltet unbedingt fest, wer welche Aufgaben *bis wann* umsetzt und den Überblick behält!

Jede Veranstaltung hat ihren eigenen Charakter, aber einige Vorgehensweisen sind immer ähnlich und gelten oft auch bei anderen Veranstaltungsformaten.

Begleitend zu unserer Beratungsarbeit und unseren Fortbildungen bieten wir hier eine Sammlung von Erfahrungswerten und Empfehlungen für die Region Bonn.

Ergänzend hierzu beachtet bitte unsere Leitfäden zur Öffentlichkeitsarbeit, zu Versicherungen und unsere Übersicht [‘Interkulturelle Begegnungszentren in Bonn’](#).

Wir wünschen euch viel Erfolg mit euren Veranstaltungen und stehen euch im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne für weitere Beratung und Unterstützung zur Verfügung

Das Team vom MIGRApolis *House of Resources* Bonn

Bei der Organisation einer Veranstaltung gibt es eine Reihe von **rechtlichen und organisatorischen Aspekten**, die zu beachten sind. Dazu gehören unter anderem:

## Genehmigungen, Sicherheit und GEMA

### Genehmigungen

Für manche Veranstaltungen sind Genehmigungen von **Behörden der Stadt Bonn** erforderlich. Dazu gehören beispielsweise Genehmigungen für **Straßenfeste, Straßensperrungen, Sondernutzungen** oder **Veranstaltungen im öffentlichen Raum**.

Die Art der **erforderlichen Genehmigungen** hängt von den jeweiligen örtlichen Bestimmungen und dem Format der Veranstaltung ab.

In der Regel ist es ratsam, sich **frühzeitig bei der zuständigen Behörde** zu informieren, welche Genehmigungen erforderlich sind.

Aktuelle Informationen darüber findet ihr auf den [Webseiten der Stadt Bonn](#).

### Sicherheit

Die **Sicherheit der Gäste und Teilnehmer\*innen** ist ein wichtiger Aspekt bei der Organisation einer Veranstaltung.

Dazu gehören unter anderem die Einhaltung der **Brandschutzbestimmungen**, die Bereitstellung von ausreichenden Fluchtwegen und ab einer bestimmten Besucherzahl der Einsatz von Sicherheitspersonal und Rettungskräften.

Die Brandschutzbestimmungen sind in der **Landesbauordnung** des jeweiligen Bundeslandes geregelt, und regeln unter anderem die Größe der Fluchtwege, die Anzahl der Notausgänge und die Ausrüstung der Feuerwehr.

Die Bereitstellung von ausreichenden **Fluchtwegen** ist wichtig, um im Falle eines Brandes oder einer anderen Gefahrensituation eine schnelle Evakuierung der Gäste und Teilnehmer\*innen zu ermöglichen.

Die Abordnung von **Sicherheitspersonal** soll beispielsweise die Kontrolle der Eingänge, die Überwachung des Veranstaltungsgeländes und die Sicherheit der Gäste und Teilnehmer\*innen im Notfall gewährleisten.

-

## Gema-Gebühren

Die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist die deutsche **Verwertungsgesellschaft**, welche die Rechte von Urheber\*innen und Komponist\*innen vertritt.

Bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen auf denen Musik gespielt wird, muss in der Regel eine **Lizenzgebühr** an die GEMA gezahlt werden, abhängig von der Größe der Veranstaltung und der Art der Musik.

Die GEMA bietet verschiedene Lizenzmodelle an, die sich an die jeweiligen **Bedürfnisse** der Veranstalter anpassen, beispielsweise für Privatveranstaltungen, Firmenveranstaltungen, öffentliche Veranstaltungen und Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter.

Ein häufiger Irrtum: **Vereinsfeiern** sind für die GEMA grundsätzlich öffentliche Veranstaltungen und müssen entsprechend angemeldet werden.

Nähre Infos zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten und den entsprechenden Tarifen der GEMA gibt es auf ihrer Webseite:

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/veranstaltungen>.



Zusätzlich zu den oben genannten Aspekten gibt es noch eine Reihe weiterer Punkte, die bei der Organisation einer Veranstaltung zu beachten sind, unter anderem:

- Welche Art von Veranstaltung soll organisiert werden?
- Wer ist die Zielgruppe der Veranstaltung?
- Budget: Wie hoch ist das Budget für die Veranstaltung?
- Termin und Uhrzeit: Wann soll die Veranstaltung stattfinden?
- Location: Wo soll die Veranstaltung stattfinden?
- Veranstaltungsprogramm: Was soll bei der Veranstaltung geboten werden?
- Werbung und Marketing: Wie soll die Veranstaltung beworben werden?
- Verpflegung und Getränke: Sollen bei der Veranstaltung Verpflegung und Getränke angeboten werden?
- Ablaufplan: Wie soll die Veranstaltung ablaufen?
- Nachbereitung: Wie soll die Veranstaltung nachbereitet werden?
- Eine gründliche Planung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Veranstaltung. Durch eine frühzeitige Planung können potenzielle Probleme erkannt und behoben werden.



Hier sind einige weitere Details zu den einzelnen Punkten:

- **Ziele und Zielgruppe definieren**

Zunächst ist es wichtig, sich Gedanken über die Ziele der Veranstaltung zu machen. Soll sie beispielsweise zur Kundenbindung, zur Imagepflege oder zur Wissensvermittlung dienen? Die Zielgruppe sollte ebenfalls genau definiert werden. Soll die Veranstaltung für ein bestimmtes Publikum ausgerichtet sein, oder soll sie offen für alle sein?

- **Budget festlegen**

Das Budget ist ein wichtiger Faktor, der die Planung der Veranstaltung maßgeblich beeinflusst. Es ist wichtig, realistische Kostenvoranschläge zu erstellen und sich an diese zu halten.

- **Termin und Ort festlegen**

Der Termin und der Ort der Veranstaltung sollten so gewählt werden, dass sie für die Zielgruppe passend sind. Es ist auch wichtig, die Verfügbarkeit der Location zu berücksichtigen.

- **Programm erstellen**

Das Programm der Veranstaltung sollte ansprechend und informativ sein. Es sollte auf die Zielgruppe und die Ziele der Veranstaltung abgestimmt sein.

- **Marketing und Kommunikation**

Die Veranstaltung muss ausreichend beworben werden, damit möglichst viele Menschen davon erfahren. Es ist wichtig, die richtigen Kanäle zu nutzen und die Zielgruppe gezielt anzusprechen.

- **Logistik und Personal**

Die Logistik und das Personal sind für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Es ist wichtig, die entsprechenden Ressourcen zu planen und rechtzeitig zu buchen.

- **Nachbereitung:**

Nach der Veranstaltung ist es wichtig diese zu evaluieren, um die Stärken und Schwächen der Veranstaltung herauszuarbeiten und für zukünftige Veranstaltungen zu nutzen.

# Veranstaltungen in der Stadt Bonn: Behörden und kommunale Einrichtungen

## Planung und Anmeldung einer Veranstaltung: Hinweise und Fragebogen der Bundesstadt Bonn

Wenn Sie mit Ihrem Verein oder Initiative eine Veranstaltung im öffentlichen Raum in Bonn planen, müssen Sie diese offiziell bei der Bundesstadt Bonn anmelden und je nach Ort und Art der Veranstaltung, wie z.B. Straßenfeste, Konzerte, Kulturveranstaltungen, Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, Karnevalsumzüge, verschiedene Genehmigungen beantragen und einholen.

Für die Anmeldung einer Veranstaltung gibt es ein Formular in Form eines Fragebogens, den man online ausfüllen und abschicken muss. Allgemeine **Hinweise für Veranstalter** sowie das **Onlineformular mit Fragebogen für die Anmeldung einer Veranstaltung** finden Sie auf der Homepage der Bundesstadt Bonn unter folgendem Link: <https://www.bonn.de/bonn-erleben/ausgehen-und-erleben/hinweise-fuer-veranstaltende.php> (30.11.2023).

Für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum und Außenbereich in der Stadt Bonn sollten Sie frühzeitig Kontakt mit der allgemeinen **Veranstaltungskoordination der Bundesstadt Bonn** aufnehmen, die Ihnen als kommunale Einrichtung und zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen Fragen und rechtlichen Genehmigungen zur Verfügung steht.

Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die Veranstaltungskoordination rechtzeitig kontaktieren und über Ihre Veranstaltungspläne informieren. Wenn Sie Ihre Veranstaltung nicht früh genug ankündigen und die erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht einreichen, kann Ihre Veranstaltung möglicherweise gar nicht oder nicht mehr rechtzeitig zum gewünschten Termin genehmigt werden.

### Veranstaltungskoordination

3 A

Stadthaus

Berliner Platz 2

53111 Bonn

Tel: 0228 - 775555

Mail: [veranstaltungskoordination@bonn.de](mailto:veranstaltungskoordination@bonn.de)

Internet: <https://www.bonn.de/vv/produkte/Veranstaltungskoordination.php>



## **Straßenfest**

Falls Sie als Veranstaltung ein öffentliches Straßenfest in Ihrem Quartier und Stadtteil planen und durchführen möchten, müssen Sie dafür auch eine offizielle Erlaubnis und Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde der Bundesstadt Bonn einholen.

Generell sind Straßenfeste offiziell nur bis 22:00 Uhr erlaubt und Sie müssen sich eigenständig um die Sicherheit und Straßenabsperungen mit entsprechendem Absperrmaterial kümmern.

Über das Serviceportal der Bundesstadt Bonn im Internet können Sie Ihr Straßenfest direkt online anmelden und die Erlaubnis beantragen. Alternativ können Sie ein Straßenfest auch postalisch anmelden und über den Postweg die entsprechende Erlaubnis beantragen.

Allgemein müssen Sie ihrem Antrag für die Anmeldung und Erlaubnis eines Straßenfestes eine Unterschriftenliste der Anwohner\*innen in der Nachbarschaft beifügen, um zu bezeugen, dass die überwiegende Mehrheit der Nachbarschaft das Straßenfest befürwortet und keine Einwände gegen das Straßenfest hat, sondern dieses befürwortet und im besten Fall mit organisiert und gestaltet.

Den Link und das Formular zur Anmeldung eines Straßenfestes mit entsprechender Veranstaltererklärung finden Sie unter "Formulare und Links" unter folgendem Link auf dem Serviceportal der Bundesstadt Bonn:

<https://www.bonn.de/vv/produkte/Strassenfeste.php> (30.11.2023).

### **Stadtordnungsdienst/SET**

#### **Leitstelle Ordnungsamt**

Servatiusstraße 53

53175 Bonn

Ordnungstelefon: 0228 - 773333

Mail: [stadtordnungsdienst@bonn.de](mailto:stadtordnungsdienst@bonn.de)

Internet: <https://www.bonn.de/vv/produkte/Leitstelle-Ordnungsamt.php> (30.11.2023)

Die Leitstelle des Ordnungsamtes der Bundesstadt Bonn ist für die Gefahrenabwehr der Bürger\*innen sowie zur Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet verantwortlich.

Dazu zählen unter anderem die folgenden Bereiche:

- Alles rund ums Parken, Angelegenheiten des ruhenden Verkehrs
- Gefahrenquellen, wie zum Beispiel abgebrochene Äste, fehlende Kanaldeckel, nicht angeleinte Hunde auf einem Kinderspielplatz oder ähnliches
- Wilde Müllkippen in Grünanlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Hinweise auf Schrottfahrzeuge und -fahräder
- Lärmbeschwerden

Kontaktieren Sie die Leitstelle des Ordnungsamtes falls Sie im Zusammenhang mit ihrer Veranstaltung im öffentlichen Raum Anliegen, Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit den oben genannten Punkten haben sollten. Dafür stehen Ihnen die Bürgerdienste der Stadt Bonn zur Verfügung, die über eine zentrale Einsatzleitstelle für die Außendienste (Ordnungsaußendienst, Verkehrsaußendienst und Gemeinsame Anlaufstelle Bonn-Innenstadt "GABI") organisiert sind.

Die Leitstelle des Ordnungsamtes erreichen Sie telefonisch unter der Rufnummer 0228 - 77 33 33; die Mitarbeitenden sind von montags bis freitags zwischen 7:00 Uhr und 1:00 Uhr erreichbar, Samstags, sonntags und an Feiertagen von 10:00 Uhr bis 1:00 Uhr.

Über diese Telefonnummer werden Sie mit der zentralen Einsatzleitstelle verbunden. Die Mitarbeitenden nehmen Ihr Anliegen auf und treffen im Notfall sowie für eine mögliche Gefahrenabwehr, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, notwendige Maßnahmen, um Ihnen zu helfen.

### **Amt für Umwelt und Stadtgrün**

Stadthaus

Berliner Platz 2

53111 Bonn

Mail: [umweltundstadtgruen@bonn.de](mailto:umweltundstadtgruen@bonn.de)

Internet: (30.11.2023)

<https://www.bonn.de/vv/oe/ /Dez. III/67/Amt-fuer-Umwelt-und-Stadtgruen.php>

Postanschrift: Bundesstadt Bonn, Amt 67, 53103 Bonn

Falls Sie eine Veranstaltung im öffentlichen Raum auf einer städtischen Grünfläche, z.B. in einem städtischen Park, planen und durchführen möchten oder das Format bzw. die Art und Weise der Durchführung einer Veranstaltung mögliche Auswirkungen auf eine Grünfläche bzw. auf Pflanzen und Tiere haben sollte, z.B. durch Lichtstrahler, Lasereffekte oder Filmprojektionen, müssen Sie gegebenenfalls Sondergenehmigungen des Amtes für Umwelt und Stadtgrün der Bundesstadt Bonn einholen.

Sollte dies für ihr geplantes Veranstaltungsformat und den gewünschten Veranstaltungsort zutreffen, wird Sie die Veranstaltungskoordination der Bundesstadt Bonn auf solche Sondergenehmigungen hinweisen und Sie an das entsprechende Amt weiterleiten bzw. in der Beantragung und Einholung der Erlaubnis unterstützen.

Je nach Art der Veranstaltung kann es so mitunter zu Widersprüchen kommen, dass beispielsweise eine Veranstaltung prinzipiell von der Veranstaltungskoordination genehmigt wird, dann aber aufgrund einer nicht erteilten Erlaubnis eines anderen Amtes letztlich abgelehnt wird.

# Literaturhinweise & Linktipps

Andreas Wien/Rudolf Renner (Hrsg.)

2008 *Veranstaltungsmanagement: Ein Leitfadens zur Konzeption und Durchführung*, Marburg: Tectum.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.)

2015 *Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen*, Berlin: BMUB, online auf [https://www.bonn-region.de/services/files/leitfaden\\_fuer\\_die\\_nachhaltige\\_organisation\\_von\\_veranstaltu.pdf](https://www.bonn-region.de/services/files/leitfaden_fuer_die_nachhaltige_organisation_von_veranstaltu.pdf) (30.11.2024).

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) (Hrsg.)

2017 *Veranstaltungen sicher machen: Kultur und Freizeit vor Ort schützen*, Berlin: DStGB, online auf <https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/nr-141-veranstaltungen-sicher-machen/doku141.pdf?cid=6f0> (30.11.2023).

Deutsches Ehrenamt

2019 *Veranstaltungen im Vereins sicher planen*, Herrsching: Deutsches Ehrenamt, Veranstaltungstipps online auf <https://deutsches-ehrenamt.de/verein-schuetzen/veranstaltung-planen/> (30.11.2023) und Video auf YouTube <https://www.youtube.com/watch?v=g7j8Mx9dtwY> (30.11.2023).

Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis

2023 *Checkliste zur Planung von Veranstaltungen: Vorbereitung & Überlegungen*, Halle (Saale): Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V., online auf [https://www.freiwilligen-agentur.de/wp-content/uploads/2018/03/Checkliste\\_Veranstaltungen-organisieren\\_Vereinsforum-2018.pdf](https://www.freiwilligen-agentur.de/wp-content/uploads/2018/03/Checkliste_Veranstaltungen-organisieren_Vereinsforum-2018.pdf) (30.11.2023).

Gäde Ernst-Georg, Listing Silke

2001 *Sitzungen effektiv leiten und kreativ gestalten: Ein Arbeitsbuch für Leiterinnen und Leiter von Konferenzen und Besprechungen*, Mainz: Grünewald.

Green City

2023 *Aktionsprogramm „Gestalte Deine Stadt“: Projekte im öffentlichen Raum*, München: Green City e.V., online auf <https://www.greencity.de/aktionsprogramm-gestalte-deine-stadt-projekte-im-oeffentlichen-raum/> (30.11.2023).

Kerstin Hoffmann-Wagner/Gudrun Jostes

2021 *Barrierefreie Events: Grundlagen und praktische Tipps zur Planung und Durchführung*, Wiesbaden: Springer Gabler.

Kerstin van Brügge

2023 *Veranstaltungen für Anfänger: So planen Sie eine erfolgreiche Veranstaltung: Das Buch um eine erfolgreiche Veranstaltung zu organisieren*, ISBN-13: 979-8391362548.

Kristina Gruber/Christian Herzig/Martina Keller

2023 *Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement: Grundlagen, Handlungsfelder, Beispiele*, Stuttgart: Uni-Taschenbücher (UTB).

Lambda

2023 *Veranstaltungshandbuch*, München: Jugendnetzwerk Lambda Bayern e.V., online auf <https://www.lambda-bayern.de/fileadmin/Downloads/VeranstaltungshandbuchLambda.pdf> (30.11.2023).

Mandy Risch/Andreas Kerst

2011 *Eventrecht kompakt: Ein Lehr- und Praxisbuch mit Beispielen aus dem Konzert- und Kulturbetrieb*, Heidelberg: Springer.

Melanie von Graeve

2011 *Veranstaltungen organisieren*, Freiburg im Breisgau: Haufe.

SPD (Hrsg.)

2009 *Handbuch Feste feiern - Veranstaltungen erfolgreich organisieren*, Berlin: SPD-Parteivorstand, online auf [https://spd01.spd.de/fileadmin/kampagne/Parteiarbeit/Handbuecher/Handbuch\\_Feste\\_feiern.pdf](https://spd01.spd.de/fileadmin/kampagne/Parteiarbeit/Handbuecher/Handbuch_Feste_feiern.pdf) (30.11.2023).

Will Hermann

2001 *Mini Handbuch Vortrag und Präsentation*, Weinheim: Beltz.

WinLocal

2023 *Veranstaltungen anmelden: So wird's gemacht*, Frankfurt am Main: WinLocal GmbH, online auf <https://www.kennstduenein.de/magazin/veranstaltungen-anmelden-so-wirds-gemacht/> (30.11.2023).



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages